

Thema	Parolenfassung glp Kt. AG
Rückfragen	Beat Hiller Tel. 078 688 71 30, beat.hiller@grunliberale.ch
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	09.05.2015

Die Grünliberalen empfehlen den Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (PID) zur Annahme und lehnen die Erbschaftssteuerreform ab.

In Bezug Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich gab einzig die Präimplantationsdiagnostik Anlass zur Diskussion, letztendlich, weil es sich doch um eine sehr emotionale Angelegenheit handelt. Nichts desto trotz sprachen sich die Grünliberalen Kanton Aargau anlässlich der gestrigen Mitgliederversammlung einstimmig für den Bundesbeschluss und die PID aus. Insbesondere aus dem Grund, weil die Grünliberalen der Ansicht sind, dass die Entscheidung über eine PID den werdenden Eltern, welche am Punkt der künstlichen Befruchtung angelangt, bereits viel Leid erleben mussten, selbst überlassen werden sollte. Weiter kann die glp die Angst vor möglichen schweren Erbkrankheiten und den aber trotzdem vorhandenen Kinderwunsch nachvollziehen. Die Grünliberalen wollen zudem betonen, dass nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass auch mit Annahme der PID, die Gesetzeslage weiter sehr restriktiv ist und die PID, wohl richtigerweise, nur unter engmaschigen Vorgaben erlaubt wird.

Die Initiative zur Erbschaftssteuerreform wird von den Grünliberalen, wenn auch mit einem eher knappen Entscheid, abgelehnt. Die Idee einer Erbschaftssteuer erachtet die glp grundsätzlich als begrüssenswert, die vorliegende Initiative ist aber aus mehreren formalen Gründen trotzdem abzulehnen. So empfinden die Grünliberalen die Rückwirkungsfrist von 5 Jahren als unverhältnismässig und kritisieren die direkte Kopplung einer möglichen Erbschaftssteuer mit der AHV. Als wenig sinnvoll scheint zudem die Besteuerung des Nachlasses anstelle des Erbschaftsanfalls – die Grünliberalen sprechen sich damit weiterhin für eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit aus. Die glp ist zudem abschliessend der Meinung, dass die Kompetenz zur Einführung einer möglichen Erbschaftssteuer, als auch grundsätzlich die Steuerhoheit, bei den Kantonen zu belassen ist.